



Information zur Anmeldung der Eheschließung

*"Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
ob sich das Herz zum Herzen findet."*

Sie haben den ersten Schritt getan und haben festgestellt, dass Sie rechtmäßig verbundene Ehepartner werden wollen. Nun folgt der zweite Schritt, die förmliche Anmeldung beim Standesamt.

Es gilt die persönliche Anmeldung. Planen Sie für das Gespräch ca. 40 bis 60 Minuten ein. Ist einer von Ihnen aus wichtigem Grund (z. B. längerer Auslandsaufenthalt) am persönlichen Erscheinen verhindert, kann dieser u.a. die schriftliche Anmeldung wählen. Da jedoch vor der Eheschließung noch einige organisatorische Dinge mit Ihnen zu klären sind, muss auf jeden Fall, trotz schriftlicher Anmeldung, ein Gespräch mit wenigstens einem Partner geführt werden. Der terminliche Zeitraum wird Ihnen vom Standesamt schriftlich mitgeteilt, kann aber auch telefonisch abgesprochen werden.

Die Anmeldung wird von dem Standesamt entgegengenommen wo einer von Ihnen wohnhaft gemeldet ist. Wenn Sie beide nicht in Erfurt wohnen und trotzdem in Erfurt heiraten wollen - kein Problem. Melden Sie die Eheschließung beim Wohnsitzstandesamt an. Von dort werden dann die Unterlagen nach Erfurt übersandt. Gern können Sie diese auch persönlich vorbeibringen. Auf jeden Fall muss vor der Eheschließung ein Gespräch mit wenigstens einem Partner geführt werden. Der terminliche Zeitraum wird Ihnen vom Standesamt schriftlich mitgeteilt, kann aber auch telefonisch abgesprochen werden.

Bedenken Sie, dass es bei der Anmeldung nicht nur darum geht, Termine zu vereinbaren. Festzustellen ist zunächst Ihr Personenstand und es ist zu prüfen, ob Ihrem Heiratswunsch "Ehehindernisse" entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen vorlegen, d. h. sie sind zur persönlichen Anmeldung mitzubringen bzw. bei der schriftlichen Anmeldung mit zu übersenden.

Bedenken Sie bitte auch, dass im Falle der Anmeldung bei einem anderen Standesamt vor dem Trautermine noch einige Dinge mit Ihnen zu klären sind. Der terminliche Zeitraum wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, kann aber auch telefonisch abgesprochen werden.

Die Anmeldung ist nur sechs Monate gültig. Sie müssen also innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung heiraten.

Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Termin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine. Soll es ganz schnell gehen mit der Heirat und wollen Sie in trauter Zweisamkeit ohne Feierlichkeit "Ja" zueinander sagen, ist das ebenfalls möglich. Der förmlichen Anmeldung kann dann sogleich die Trauung im Büro des Standesbeamten/der Standesbeamtin folgen.



Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Am einfachsten ist die Anmeldung, wenn

- beide Partner deutsche Staatsangehörige sind,
- beide Partner volljährig und kinderlos sind,
- keine/r der Partner bereits verheiratet war,
- beide Partner ihren Wohnsitz in Erfurt haben und
- beide Partner in Erfurt geboren sind.

Dann brauchen Sie zur Anmeldung der Eheschließung nur **Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe**.

Sind einzelne oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, benötigen Sie folgende Unterlagen (Urkunden müssen aktuellen Datums sein):

- 1 **wenn Sie nicht in Erfurt wohnhaft gemeldet sind**, eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde des Hauptwohnsitzes
- 2 **wenn Sie nicht in Erfurt geboren sind**, eine aktuelle beglaubigte Ablichtung des Geburtseintrages von Ihrem Geburtsstandesamt
- 3 **wenn Sie verwitwet sind und nicht in Erfurt geheiratet hatten**, außer der aktuellen Geburtsurkunde eine aktuelle Eheurkunde vom Heiratsstandesamt, in der die Auflösung der Ehe durch Tod des anderen Ehegatten sowie die aktuelle Namensführung eingetragen sind oder
- 4 **wenn Sie geschieden sind und nicht in Erfurt geheiratet hatten**, außer der aktuellen Geburtsurkunde eine aktuelle Eheurkunde vom Heiratsstandesamt, in der die Auflösung der Ehe durch Scheidung sowie die aktuelle Namensführung eingetragen sind und
- 5 **wenn Sie gemeinsame Kinder haben und diese nicht in Erfurt geboren sind**, deren aktuelle Geburtsurkunden.

Finden Sie sich in dieser Aufzählung wieder, reichen die genannten Unterlagen meistens aus. Allerdings können in Einzelfällen - leider - weitere Unterlagen notwendig werden.

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall **persönlich** beim Standesamt erkundigen:

- 1 eine/r der Partner besitzt oder besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit
- 2 eine/r der Partner ist im Ausland geboren
- 3 eine/r der Partner hat mehrere Vorehen oder
- 4 eine/r der Partner ist im Ausland geschieden worden.

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Heiraten können Sie:

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0361 655-1363
E-Mail: standesamt@erfurt.de



Schriftliche Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Erfurt

Ich beabsichtige, mit

Familiennamen, Vornamen, (ggf. auch Geburtsname)

wohnhaft gemeldet in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

die Ehe zu schließen und melde mich dazu mit den anliegenden Unterlagen an. Zur persönlichen Anmeldung bin ich aus folgendem wichtigem Grund verhindert:

Nur bei Deutschen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Unterlagen komplett sein müssen und ich daher eine Beratung in Anspruch nehmen sollte. Fehlen Unterlagen, ist eine Prüfung ausgeschlossen. Eine Kopie meines gültigen Personalausweises ist beigelegt.

Nur für Ausländer

Ich nehme zur Kenntnis, dass vom Standesamt Erfurt stets eine schriftliche Auskunft darüber einzuholen ist, welche Unterlagen komplett beizufügen sind. Fehlen Unterlagen, ist eine Prüfung ausgeschlossen. Soweit weitere Unterlagen nachgefordert werden müssen, beginnt die Prüfung erst, wenn auch diese Dokumente vorliegen.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

1

| | | |
|---------------|-------------|----------|
| Familiennamen | Geburtsname | Vornamen |
| Geburtsdatum | Geburtsort | |

Ich bin Staatsangehöriger.

| | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Staatenloser | <input type="checkbox"/> heimatloser Ausländer | <input type="checkbox"/> ausländischer Flüchtling |
| <input type="checkbox"/> Asylberechtigter | <input type="checkbox"/> Asylbewerber | <input type="checkbox"/> |

2 Religionszugehörigkeit

Mit der Eintragung der Religion in die Personenstandsbücher

bin ich einverstanden. | bin ich **nicht** einverstanden.

3 Ich bin

wohnhaft gemeldet in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4 Ich bin

geschäftsfähig. | beschränkt geschäftsfähig.

Ich bin

ledig. (weder Vorehen noch Lebenspartnerschaften) | geschieden. | verwitwet.

Meine Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben.

Ich

war mal verheiratet.

hatte frühere Lebenspartnerschaften.

Mein (letzter) Ehegatte hatte zum Zeitpunkt der Scheidung die Staatsangehörigkeit.

Ich hatte zum Zeitpunkt der Scheidung die Staatsangehörigkeit.

Die Scheidung erfolgte in

Deutschland.

5 Ich nehme zur Kenntnis, dass ausländische Entscheidungen in Ehesachen (z. B. Scheidung) im Inland zu prüfen ggf. anzuerkennen sind. Im Falle der Prüfung, erledigt das Standesamt alle weiteren Schritte. Im Falle der Anerkennung, bitte ich um Aufnahme der Antragsniederschrift. Zur Antragstellung und die Weiteren in diesem Zusammenhang zu erledigenden Schritte bevollmächtige ich

meinen zukünftigen Ehemann.

meine zukünftige Ehefrau.

Herr/Frau

wohnhaft gemeldet in

6 Mein (letzter) Lebenspartner hatte zum Zeitpunkt der Auflösung der Lebenspartnerschaft die Staatsangehörigkeit.

Ich hatte zum Zeitpunkt der Auflösung der Lebenspartnerschaft die Staatsangehörigkeit.

7 Ich lebe **nicht** mit anteilsberechtigten minderjährigen oder betreuten Abkömmlingen in fortgesetzter Gütergemeinschaft.

Ich lebe in einer fortgesetzten Gütergemeinschaft mit nachfolgend aufgeführten Kindern:

| Name, Vorname | Geburtstag, -ort | Wohnanschrift (Straße, Ort) |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

8 Ich bin mit meinem/meiner Partner/in nicht ehehindernd verwandt oder verschwägert. Wir sind keine voll- oder halbblütigen Geschwister. Es bestehen auch sonst keine mir bekannten Tatsachen, denen zufolge die Ehe verboten wäre.

9 Ich habe mit meinem/meiner Partner/in keine gemeinsamen Kinder.

Ich habe mit meinem/meiner Partner/in gemeinsame Kinder.

10 Ich will folgenden Namen zum Ehenamen bestimmen:

Geburtsnamen des Mannes.

Geburtsnamen der Frau.

jetzigen Namen des Mannes.

jetzigen Namen der Frau.

Ich will keinen Ehenamen bestimmen und meinen bisherigen Namen weiterführen.

Ich möchte nach der Eheschließung folgenden Namen führen:

11 Die Eheschließung soll im Standesamt stattfinden.

Anschrift des Standesamtes:

12 Nach der Eheschließung benötigen wir folgende Anzahl an Urkunden:

Heiratsurkunden (A4-Format)

Heiratsurkunden (A5-Stammbuchformat)

mehrsprachige Heiratsurkunden

13 Ich bevollmächtige

meinen zukünftigen Ehemann.

meine zukünftige Ehefrau.

Herrn/Frau

wohnhaft gemeldet in

alle sonstigen noch erforderlichen Formalitäten zu erledigen, zu deren Erledigung ich nicht persönlich verpflichtet bin (z. B. Terminvereinbarung, Gebühren, Urkundenbestellung).

Nur bei Ausländern

14 Soweit erforderlich, beantrage ich die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim Thüringer Oberlandesgericht.

Ich bevollmächtige

meinen zukünftigen Ehemann.

meine zukünftige Ehefrau.

Herrn/Frau

wohnhaft gemeldet in

zur entsprechenden Antragstellung,

dessen/deren monatliches Nettoeinkommen EUR beträgt,

mein monatliches Nettoeinkommen EUR beträgt.

Eine Gehaltsbescheinigung ist beigelegt.

15

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die vorstehenden Angaben wahr sind.

Unterschrift

Ort, Datum